



Kanton Zürich

Versorgung von Transgender-Personen: Schutz vor irreversiblen Operationen bei Minderjährigen

Medienkonferenz

Montag, 7. Juli 2025, 13.30 Uhr

Regierungsrätin Natalie Rickli, Vorsteherin Gesundheitsdirektion

Dr. med. Nadja Weir, Kantonspsychiaterin und Leiterin Versorgungsplanung, Amt für Gesundheit

Prof. Dr. med. Susanne Walitza, Direktorin Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich

Dr. iur. Thomas Sägesser, Stv. Generalsekretär und Leiter Recht, Gesundheitsdirektion

Agenda

- Chronologie
- Aktuelle Versorgungslage und Massnahmen im Kanton Zürich
- Psychiatrische Versorgung
- Rechtliche Situation
- Fragen und Antworten



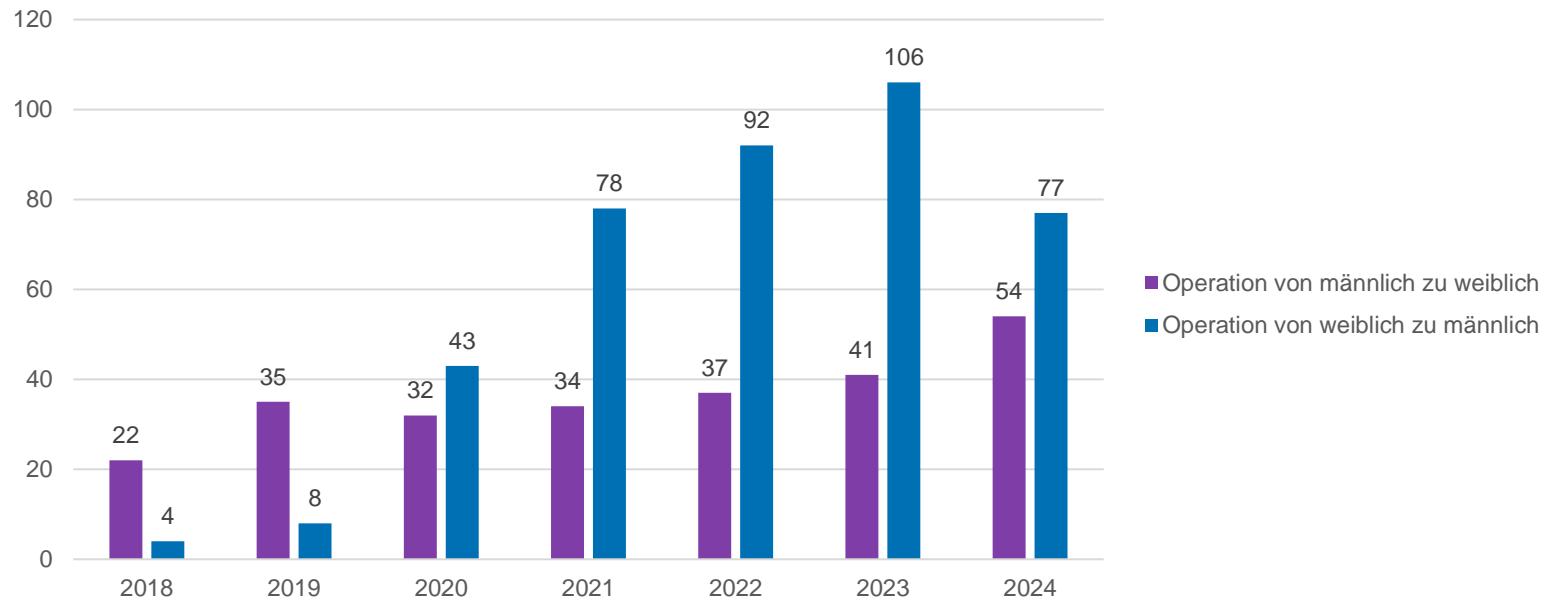
Chronologie

Ende. '23 / Juli '24	Schreiben und Treffen Amt für Gesundheit (AFG) mit Eltern von Transgender-Jugendlichen
Jan. '24	Schreiben an Leistungserbringer der GD Geschlechtsangleichende Operationen bei Minderjährigen mit äusserster Zurückhaltung und wenn, dann nur mit Einverständnis der Sorgeberechtigten.
März '24 bis heute	Gründung & Aufbau des Kompetenznetzwerks Geschlechtsinkongruenz Um die Qualität und Transparenz bei der Behandlung von Transgender-Personen zu erhöhen, wurde das Kompetenznetzwerk zur Diagnostik und Behandlung der Geschlechtsinkongruenz – unter der Leitung des Instituts für Biomedizinische Ethik UZH – gegründet.
Juni '24	Abklärungen durch AFG Zusammenfassend ergaben sich im Rahmen dieser Prüfung keine Hinweise auf systematische, organisatorische oder prozessuale Mängel.
Juli '24 bis März '25	Rechtsgutachten Gutachtensauftrag an Prof. Dr. iur. Gächter und Prof. Dr. iur. Tag im Bereich medizinische Behandlungen bei Minderjährigen mit Geschlechtsinkongruenz.



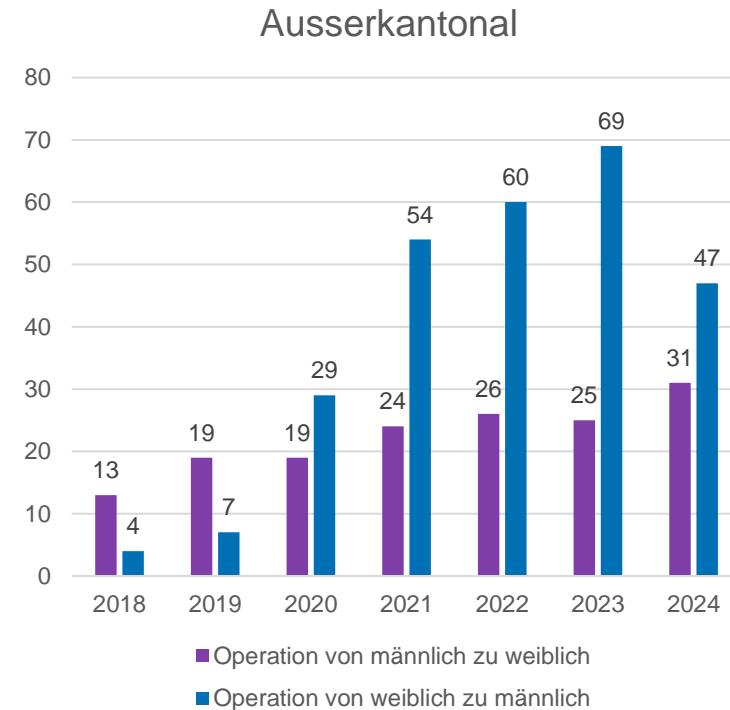
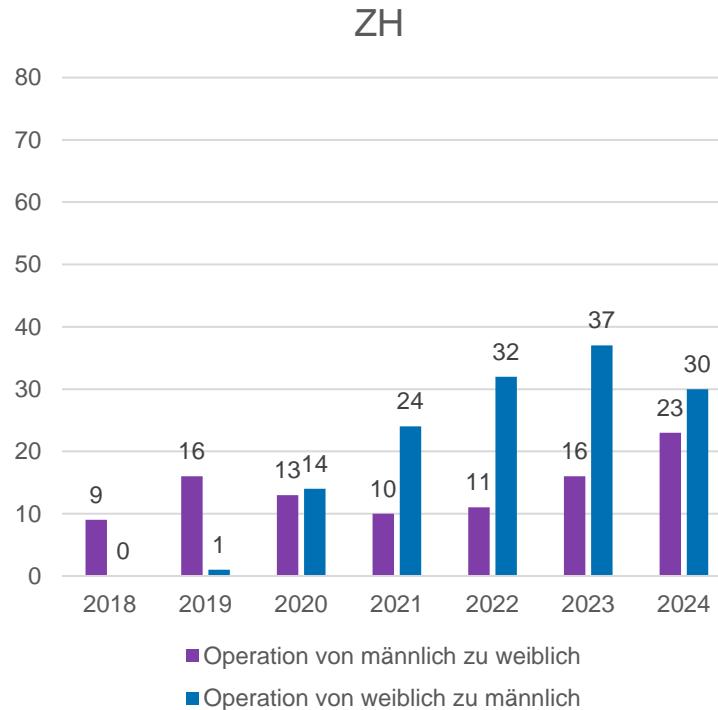
Versorgungslage und Massnahmen im Kanton Zürich

Geschlechtsangleichende Operationen im Kanton Zürich (alle Altersgruppen)

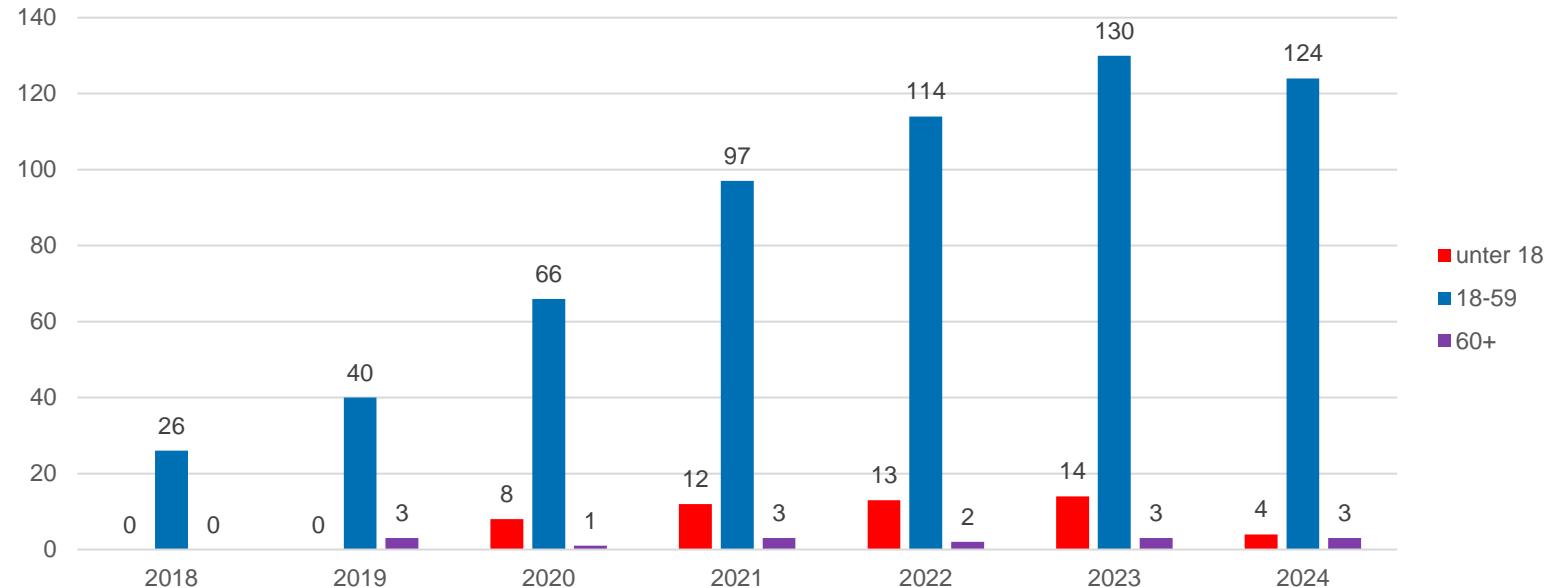


Die Operationen nahmen über die Jahre zu. Überwiegend finden geschlechtsangleichende Operationen von weiblich zu männlich statt.

Geschlechtsangleichende Operationen Herkunftskanton (alle Altersgruppen)



Geschlechtsangleichende Operationen nach Alterskategorie



Durch die Massnahmen der GD ist die Anzahl der Operationen bei Minderjährigen im Jahr 2024 zurückgegangen.

Massnahmen zur Qualitätssicherung

1. Kompetenznetzwerk Geschlechtsinkongruenz

- Gründung im März 2024 unter Beteiligung der in diesem Behandlungsfeld tätigen Kliniken.
- Leitung des Netzwerks liegt beim Institut für Biomedizinische Ethik der Universität Zürich (Frau Prof. Biller-Andorno).

2. Indikationsboards und Verankerung in Spitalplanung

- Gemäss den Empfehlungen des Rechtsgutachtens wird das Einrichten sogenannter «Indikationsboards» auf kantonaler Ebene geplant.
- Verankerung in den Anforderungen der Spitalliste als Voraussetzung für Erhalt eines Leistungsauftrags.
- Abratung von Operationen bei Minderjährigen in der Spitalliste.

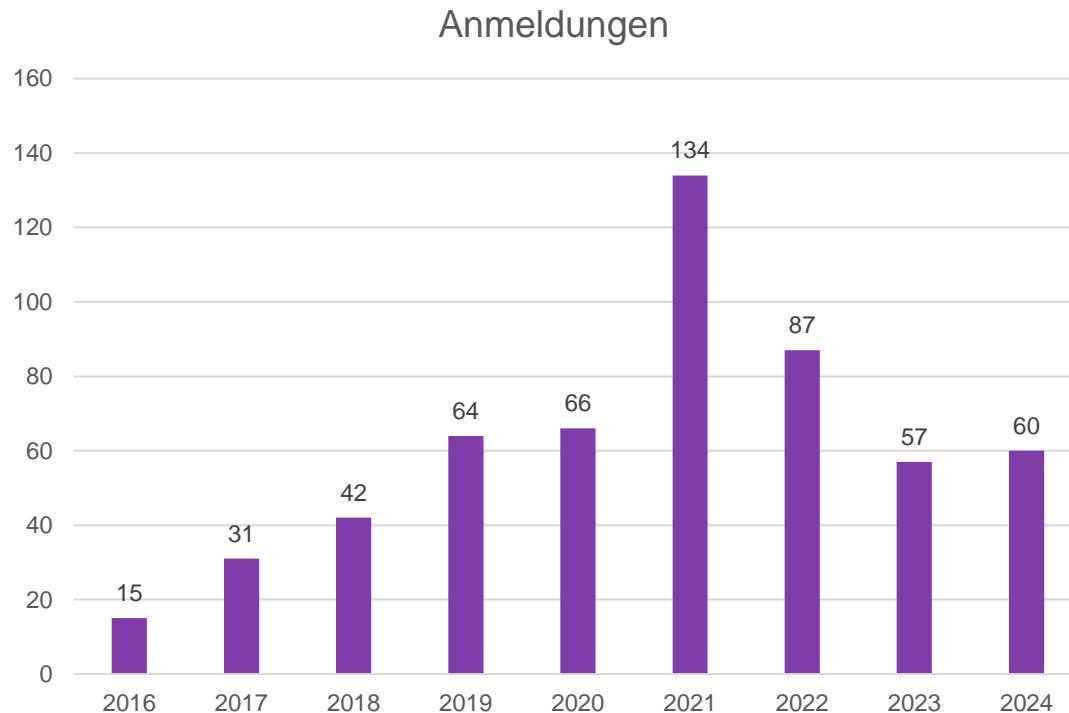
3. Schreiben an die Spitäler und niedergelassene Ärzte

- Sorgfältige und interdisziplinäre Indikationsstellung



Psychiatrische Versorgung

Sprechstunde Geschlechtsinkongruenz KJPP PUK



→ 2024: 60 Jugendliche
0.024% der jugendlichen
Bevölkerung (12-19 J.) aus
den Kantonen Zürich,
Aargau, Appenzell,
St.Gallen, Solothurn, Zug

Begleitung und Therapie von Jugendlichen mit Geschlechtsinkongruenz



Arbeit mit dem Umfeld:
Eltern, Schule, weitere Bezugspersonen.

Individuelle, ausführliche Diagnostik und
psychotherapeutische Unterstützung. Behandlung
vorhandener begleitender psychischer Störungen.

Interdisziplinäre Indikation für medizinische Schritte
in einigen Fällen.

Diagnostik und Behandlung nach Leitlinien inkl. Sondervoten der CH

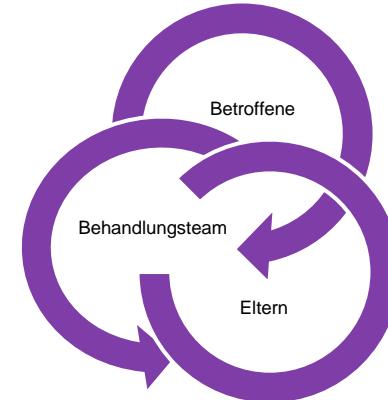
1. Vor medizinischen Behandlungen ist eine umfassende kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik unabdingbar.
2. Jede Institution, die Geschlechtsinkongruenz behandelt, hat die Pflicht, ein Register zur Qualitätssicherung anzulegen. Studienteilnahme soll aktiv angeboten werden.
3. Die Gabe von Pubertätsblockern erfordert eine individuelle Risikoabwägung durch einen Kinder- und Jugendpsychiater sowie eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit umfassender Aufklärung der Kinder und Familien.

Die Sondervoten betonen den Schutz und die Qualitätssicherung. Die KJPP PUK hat diese bereits vor deren Einführung umgesetzt.

Indikationsstellung für medizinische Behandlungen Shared-Decision-Making

Das Behandlungsteam besteht immer aus mindestens zwei Personen der KJPP sowie den Fachpersonen der pädiatrischen Endokrinologie. Bezug von Fachpersonen der Ethik immer möglich, v.a. bei komplexen Fällen genutzt (z.B. kein Einverständnis eines der Sorgeberechtigten).

Gemeinsamer Entscheidungsprozess:



Die Indikationsstellung erfolgt in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Nationalen Ethikkommission der Schweiz (2024).



Psychotherapie und Familienbegleitung

Jugendliche

Intensive Einzelpsychotherapie

- Identitätsfindung
- Zukunft
- Körper und Sexualität
- Soziale Integration
- Behandlung begleitender psychischer Störungen

Gruppentherapie für Jugendliche:

- Resilienzgruppe
- Aufbau sozialer Kompetenzen
- Selbstakzeptanz
- Umgang mit Dysphorie
- Identitätsfindung

Eltern

Elternberatung / Familiengespräche

- Kommunikationsstrategien
- Gemeinsame Strategien in der Familie
- Prozessbegleitung
- Informationsaustausch

Elterngruppen

- Austausch der Eltern untereinander
- Kommunikationsstrategien im Umgang mit den Jugendlichen



Auswertung Sprechstunde 2023

- 49 Erstgespräche
- Wartezeit durchschnittlich 6.5 Wochen
- Durchschnittsalter bei Erstgespräch: 15,3 Jahre

Von **49 Jugendlichen** mit Erstgespräch 2023 wurden folgende Behandlungen **indiziert**:

- Alle erhielten ausführliche psychologische Abklärung, psychologische Begleitung und Elternberatung
- 84% erhielten intensive Psychotherapie
- Pubertätsblockade: 2 im Jahr 2023 und 4 im Jahr 2024
- Geschlechtsangleichende Hormone: 1 im Jahr 2023 und 10 im Jahr 2024
- Mastektomie: keine im Jahr 2023 und 1 im Jahr 2024 (Alter: 18 Jahre)
- Alle Behandlungen erfolgen im Rahmen einer klinischen Studie, die internationale Standards erfüllt.

Rechtliche Situation

- GD hat Rechtsgutachten bei Prof. Dr. iur. Gächter und Prof. Dr. iur. Tag zu kantonalen Handlungsspielräumen in Auftrag gegeben.
- Fazit: «Den Kantonen kommt nur ein äusserst eingeschränkter gesetzgeberischer Handlungsspielraum zu.»
- Ein Verbot von operativen Eingriffen an den inneren und äusseren Geschlechtsmerkmalen Minderjähriger müsste auf Bundesebene geschaffen werden.
- Heute existiert keine explizite Regelung dieser Materie auf Bundesebene. Es braucht ein Gesetzgebungsvorhaben.
- Eine restriktive Regelung ist zulässig, z.B. erst ab 18 Jahren. Es handelt sich um einen politischen Entscheid.

Massnahmen und Forderungen

Massnahmen der GD:

1. Kompetenznetzwerk Geschlechtsinkongruenz
2. Indikationsboards und Verankerung in Spitalplanung
3. Abratung von Operationen bei Minderjährigen in der Spitalliste

Auf Bundesebene:

1. Prüfung eines Verbots irreversibler geschlechtsangleichender Operationen an Minderjährigen
2. Abgabe von Pubertätsblockern nur im Rahmen von Studien



Kanton Zürich